

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 28

Artikel: Konfessioneller Religionsunterricht in der Staatsschule : im Namen der Freiheit!
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

katholischen Volkes, die unberechenbaren Schaden stiften müßte.

Schließlich dürfen wir nicht vergessen, daß in gewissen Kreisen der Schweiz die Neigung besteht, das gesamte Lehrerbefoldungs- und Lehrerbildungswesen zu zentralisieren, dem Bunde zu übertragen. Was für unsere katholische Sache dabei resultieren würde, läßt sich ohne weiteres denken, wenn man daran erinnert, daß weitaus der größte Teil des gesamten Bundespersonals im extrem sozialistischen Fahrwasser schwimmt. Eine Vernachlässigung der Pflichten gegenüber der Lehrerschaft in den katholischen Kantonen leistet aber einer solchen Bewegung Vorschub, und die katholischen Männer, die die Lehrer ihrer Jugend nicht den Zeitverhältnissen entsprechend besolden, werden dadurch zu stillen Verbündeten jener Weltanschauung, die der katholischen Kirche feindlich gegenübersteht.

Hochgeehrte Herren! Am Schlusse unserer Ausführungen wiederholen wir nochmals die dringende Bitte, Sie möchten in Ihrem Wirkungskreise nach Kräften und mit Nachdruck darauf hinarbeiten, daß die

kathol. Lehrerschaft auf der ganzen Linie ohne weitere Verzögerung eine den Zeitverhältnissen wirklich entsprechende Besoldung erhalte. Sie erweisen dadurch nicht nur den Lehrpersonen eine wohlverdiente Wohltat, sondern wirken damit — wie wir nachgewiesen — zum Wohle des ganzen Volkes und nicht zuletzt auch im Dienste der katholischen Sache.

Wir versichern Sie zum voraus im Namen der katholischen Lehrerschaft unseres verbindlichsten Dankes für Ihre Bemühungen und zeichnen mit vollkommener Hochachtung

**Verein kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz:**

Der leitende Ausschuß:

W. Maurer, Kantonschulinspektor,
Sursee, Präsident,
L. Rogger, Seminardirektor, Nidkirch,
Vizepräsident,
Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, Kassier,
W. Arnold, Seminarprof., Zug, Aktuar,
J. Troxler, Professor, Luzern, Redaktor.

Luzern, 28. Juni 1919.

Wiss!

Obiger „Brief“ an die Lit. Schulbehörden der katholischen Schweiz kann bei der Schriftleitung der „Sch. Sch.“ als Separatabzug bezogen werden. Die verehrten Kollegen und Kolleginnen mögen ihn in ihrem Wirkungskreise allen denjenigen Herren persönlich zustellen, an die er gerichtet ist. Wenn er seinen Zweck einigermaßen erfüllen soll, müssen alle Mitglieder der lokalen Schulbehörden, aber auch alle übrigen führenden Männer

im katholischen Volke ihn zu Gesicht bekommen. Deren Namen sind uns jedoch nicht bekannt und darum wählten wir diesen Weg der Öffentlichkeit, in der Annahme, die interessierte Lehrerschaft werde dann schon für die richtige Verbreitung sorgen.

Wir bitten die Interessenten, der Schriftleitung unverzüglich mitzuteilen, wieviele Abzüge sie benötigen.

Konfessioneller Religionsunterricht in der Staatschule — im Namen der Freiheit!

In mehreren deutschen Bundesstaaten hatte die regierende Mehrheit — die Sozialdemokratie — zur Rettung des deutschen Reiches aus seinen bitteren Nöten nichts Wichtigeres und Eiligeres zu tun, als den Schulen den konfessionellen Religionsunterricht zu nehmen oder wenigstens die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht zu beseitigen.

Das führte in der 25. Sitzung der Deutschen Nationalversammlung in Weimar zu einer lehrreichen Debatte.

Dem Versuche der Sozialdemokraten gegenüber, Deutschland zu retten durch schnelle Entchristlichung der Schule, führte der katholische Theologieprofessor Dr. Mausbach folgendes aus:

„... Eine solche Antastung der Gewissensfreiheit wäre eine schlimmere Vergewaltigung als der alte Bismarcksche Kulturkampf, weil sie nicht ausgeübt würde von einem ausgesprochenen Macht- und Realpolitiker, sondern im Namen der Freiheit und des freien Volksstaates!..

Ein geistreicher Franzose hat einmal gesagt: man kann eine Ernährungskrise nicht lösen durch Pfaffenfresserei! Man kann auch ebenso sagen: eine wirtschaftliche Not kann man nicht abwenden durch Einziehung von Klostergut. Und man kann erst recht ein christliches Volk nicht mit Begeisterung für die Republik erfüllen, wenn man es zwingt, seine Kinder in „kirchenfreie“ und religionsfreie Schulen zu schicken. Ebensovienig, wie es gelungen ist, Sozialdemokraten durch Zwang in monarchisch gesinnte Staatsbürger umzuformen. . . .“

In welchem Sinne die Sozialdemokratie den Religionsunterricht übrigens gestatten würde, zeigte mit aller wünschbaren Klarheit ihr Sprecher, der Lehrerabgeordnete Hellmann:

„. . . Ich verzichte nicht auf die altisraelitische Schöpfungslegende, noch viel weniger auf die schöne Legende von Bethlehern, aber sie soll man hineinstellen in die Literaturstunde und wo es sich um anderes Wissen der Religion handelt, in die Geschichtsstunde. Es soll des Kindes wegen vermieden werden, daß immer dahinter der Katechismus steht: das mußt du für wahr halten, das mußt du glauben.“

Es ist interessant, wie an dieser Versammlung der katholische Theologe (Dr. Mausbach) und der linksstehende Demokrat (Schulinspektor Weiß aus Nürnberg) gemeinsam für die Erhaltung des konfessionellen Religionsunterrichtes eintraten — im Namen des Freiheitsprogrammes, das die neue Regierung in Deutschland zu verwirklichen versprochen hat.

Es sollen aus beiden Reden einige kräftige Sätze hier angeführt werden. Dr. Mausbach führte unter anderm aus:

„Auß entschiedenste muß ich das eine betonen, daß auch meine Freunde und ich auf dem Standpunkt stehen, daß der Religionsunterricht einen Teil des verbindlichen Lehrplanes der Schulen bilden muß, weiterhin, daß ein katholischer oder evangelischer Religionsunterricht ganz logischerweise auch unter irgend einer Aufsicht der betreffenden Kirchengemeinschaft stehen muß, und fernerhin, daß dieser Unterricht auch von unserer christlichen Lehrerschaft — ich könnte Hunderte von Lehrern dafür anführen — nicht als eine Zwangssache, als eine „Glücksstraße“ angesehen wird, daß diese Lehrer vielmehr die Religionsstunden als die schönsten und fruchtbringendsten ihrer ganzen Schultätigkeit ansehen.“

„Der neue Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede bei Einbringung der Ver-

fassung das kühne Wort gesprochen: „Es ist unser aller Ehrgeiz, in dieser Verfassung ein Maß von Freiheit zu verwirklichen, wie es kein anderes Volk der Welt kennt.“

„Möge dieses stolze Wort, möge diese edle Absicht in Erfüllung gehen! Dann ist für die von uns vertretenen Kulturforderungen die wichtigste Bedingung erfüllt. Freie Entfaltung des religiösen Lebens für jeden Staatsbürger, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit auch hinsichtlich der Bildung und der Erziehung, das ist die Forderung, die wir an den neuen freien Volksstaat richten müssen. Diese Freiheit ist die einzige gemeinsame Grundlage, auf die wir bei der heutigen Verschiedenheit der Bekenntnisse und Weltanschauungen und bei der ausgesprochenen Demokratie des neuen Reiches die religiöse Betätigung im Staate stellen können. . . .“

Der linksstehende Abgeordnete Weiß führte aus:

„Aus der Tatsache, daß sich in der Religion eine der tiefsten und wesentlichsten Eigenschaften der menschlichen Natur bildet, folgere ich zweierlei. Ich folgere erstens daraus, daß es geradezu ein Verbrechen an der Kinderseele ist, wenn in diesen tiefsten innern Kern brutal durch Zwang und Gewalt hineingegriffen wird, folgere aber zweitens, daß die Volksschule, wenn sie wirklich eine Menschenbildungsanstalt ist, — was sie nach Pestalozzi sein und werden soll — auch die Aufgabe hat, das gesamte Kind mit allen seinen Anlagen, also auch mit seinen religiösen Anlagen zu einer vollkommenen harmonischen Persönlichkeit zu entwickeln. . . .“

„Gewissenszwang übt nicht nur der aus, der das Kind wider Willen zwingt, an dem Religionsunterricht teilzunehmen, sondern Gewissenszwang übt auch der aus, der den Religionsunterricht aus der Schule entfernt und es Tausenden und Abertausenden von Eltern, die ihre Kinder nicht in Privatschulen schicken können, weil sie dazu die Mittel nicht haben, unmöglich macht, die Kinder in Ergänzung der häuslichen Erziehung religiös zu erziehen. Man kann eben einen Gewissenszwang von Seite der Gläubigkeit, wie auch von Seite der Ungläubigkeit ausüben. . . .“

Wir möchten die letzten Sätze auch der schweizerischen „Ungläubigkeit“ zu gründlichem Studium empfehlen. L. R.